

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 26

Rubrik: Blick in die Schweiz : Büblein, wem gehörst du?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruno Knobel

Büblein, wem gehörst du?

Tatsachen

Die Schweiz ist föderalistisch, und das ist schön. Als weniger schön wird von manchen Eidgenossen empfunden, dass – obzwar nach Verfassung jeder Bürger vor dem Gesetze gleich sei – er weniger Steuern zu bezahlen hätte, wenn er in einem andern Kanton wohnen würde. Selbst noch im gleichen Sprachgebiet gibt es für die gleiche Schulstufe unterschiedliche Lehrmittel, weil auch – zum Beispiel – die Vermittlung mathematischen Wissens sich föderalistischen Strukturen anpassen hat – ganz zu schweigen vom Schuljahresbeginn, dessen kalendarische Fixierung im Frühjahr (oder Herbst) je nach geographischem Standort pädagogisch richtig oder falsch sein kann. Das hat mit seinem Wesen der Föderalismus getan!

Eine der skurrilsten Blüten des Föderalismus gibt es im Bereich des Verkehrs: Da gibt es doch einen Kanton (wenn auch einen kleinen), in dem man auch ohne Fahrprüfung ein Auto lenken darf. Man trägt auf dem Wagen eine Tafel, wonach das Tempo bei 40 km/h begrenzt ist, und man darf sich ferner nicht auf Autobahnen aufhalten. Aber sonst darf man alles, sogar in jeden beliebigen andern Kanton fahren. Das ist wunderschön für alle, die gerne ein Auto lenken, eine Fahrprüfung aber nie bestehen würden. Nicht immer ebenso schön ist es für die übrigen Verkehrsteilnehmer, die den (ebenfalls stark begrenzten) Fahrkünsten solcher Fahrer ausgesetzt sind. Aber es bleibt eine föderalistische *Trouvaille*, auf die wir stolz sein dürfen. Jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich. Ausnahmen bestätigen lediglich die Regel. Und Ausnahmen gibt es auch mit Bezug auf die amtliche Neugierde.

Vermutungen

Ein langjähriger deutscher Abonnent des Nebelspalter, Herr Brüchner-Hüttemann aus Bielefeld, kam in der Schweiz in Kontakt mit der Bündner Verkehrspolizei. Er beschreibt den Vorfall wie folgt: «Ich wurde von einem sehr freundlichen Beamten zur Feststellung der Personalien gebeten, und da fing mein Erstaunen an. Ausser den normalerweise üblichen Fragen wurde ich (in meinem Alter von fast 67 Jahren) nach dem Vornamen meines Vaters gefragt. Als ich sagte, dieser sei schon 4 Monate

vor meiner Geburt im Ersten Weltkrieg gefallen, sagte mir der Beamte, dies könne seinem Formular aber gar nicht imponieren; die Schweizer Bürokratie sei eben sehr gewissenhaft. Weiter wurde ich dann nach dem Vornamen meiner Mutter gefragt (die ihrerseits schon seit gut 25 Jahren verstorben ist) und auch noch nach ihrem Mädchennamen. Den Sinn konnte ich bis heute nicht erfassen ...»

Mich konnte dieser Bericht nur insofern erstaunen, als ich – im Wissen um die auch in Deutschland äusserst gewissenhafte Bürokratie – angenommen hatte, die erwähnten amtlichen Fragen grässierten auch dort noch immer. In der Schweiz sind sie in der Tat nicht ausgestorben. Sie bilden föderalistischerweise noch in gar manchem Kanton und mancher Gemeinde eine Zierde offizieller Formulare. Über ihren *Sinn* kann ich allerdings nur mutmassen:

Wenn ich in jungen Jahren meine Ferien auf dem Lande verbrachte und mit einem einheimischen Spielgefährten nach Hause ging, pflegten die Bäuerinnen mir bei der ersten Begegnung stets zuerst die Frage zu stellen: «Jä Büebli, wem ghörst?» Oder: «Wem bisch?» Und später, wenn ich irgendeinen Streich verübt hatte und ertappt worden war, dann war es immer das erste, was erboste Erwachsene mich fragten: «Wie heisst dein Vater?» Schon damals habe ich solche Fragen nie gemocht, vor allem, wenn sie noch weiter gingen, etwa: «Was tuet de Vatter?» Aber der Sinn der Fragerei war mir klar: sie ging nach Personen, die für mich Jugendlichen verantwortlich waren. Dass man solche Fragen noch jetzt – und Leuten im Rentenalter – stellt, hat vielleicht damit zu tun, dass sich heutzutage (die sogenannte «Jugendrevolte» hat es gezeigt) auch Dreissig- bis Vierzigjährige noch zu den «Jugendlichen» zählen. Und so fragt man eben noch immer manchenorts von amtlicher Seite darnach, wem man gehöre. Ein wahrhaft schöner Brauch!

Möglichkeiten

Natürlich weiss ich, wie fragwürdig dieser Erklärungsversuch ist. Aber wenn sich damit auch des Herrn Brückner-Hüttemanns Frage nach dem Sinn der Fragen nicht schlüssig beantworten lässt, kann ich doch sagen, wie man ihnen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erfolg-

reich begegnet. Denn seit Jahrzehnten empfinde ich amtliche Fragen nach elterlichen Vornamen, auch nach meiner Konfession, als anmassend und überflüssig. Da ich aber ebensogut weiss, dass man sich nur Schwierigkeiten machen würde, wenn man eine Antwort verweigerte, pflege ich folgendermassen vorzugehen:

Ein Beamter fragt mich, den Blick aufs Formular gesenkt, kühl und formell: «Vorname des Vaters?»

Ich antworte, ohne Zögern, ebenso kühl und formell, aber doch mit einer Spur unverdrossener Beflissenheit: «Castelreagh-Aristophanes-Harylaos – mit ph!»

Und auf die Frage nach dem Vornamen der Mutter pflege ich zu sagen: «Lysistrata-Vouliaghmeni-Nürdegül – mit gh!»

Wichtig ist, dass die Antworten kommen wie weiland der Steinhagel bei Morgarten auf die Habsburger Ritter: überraschend, überwältigend, einkend – und schnell mitsamt den ironischen Hinweisen auf die Schreibweise. Ich darf bekennen: noch selten bin ich darum herumgekommen, die Antworten mehrmals zu wiederholen.

Aber bleiben Sie dabei immer ernst – und freundlich!

Erste verbale Reaktion (nach obligaten Anzeichen der Irritation) ist meist die rhetorische Frage: «Würden Sie mir das bitte buchstabieren?»

Und ich sage mit entwaffnendem Lächeln, aber bestimmt: «Nein!»

Da wird in aller Regel die Stimme eines tüchtigen Beamten um eine Note barscher: «Warum nicht?»

Darauf gestehe ich schlicht: «Weil ich das nie gelernt habe!»

Worauf mir der Beamte meist das Formular resigniert zuschiebt und mich auffordert: «Würden Sie es selber hinschreiben? – hier!»

Darauf bekenne ich bescheiden: «Kann ich nicht! – Sie werden es nicht glauben, aber ich bin Analphabet!»

Spätestens hier wird man verdächtigt, mit dem Beamten Scherz zu treiben. Da gilt es, standhaft und ernst den Tumben zu spielen, denn Tumbheit ist nicht verboten und also auch nicht strafbar. Und es kann sein, dass der Beamte Zeichen der Ratlosigkeit und Unschlüssigkeit äussert, mich schliesslich kopfschüttelnd ansieht und gesteht: «Also, lassen wir das, es tut ja

auch nichts zur Sache!» und damit die Frage nach dem Sinn gleich selber beantwortet, gewissenhafte Bürokratie hin oder her.

Ergänzungen

Übrigens: Auf die Frage nach der Konfession pflege ich seit langem mit Erfolg zu antworten: «FSRIR – Fraternalistische Sociétät der ritualistisch-institutionellen Reinkarnation». Nachteilige Folgen hatte ich deswegen nie zu beklagen; die meisten Beamten sind froh genug, dass sie sich damit begnügen können, nur «FSRIR» zu verzeichnen. Einmal habe ich es unterlassen, die Abkürzung auch zu nennen. Der Beamte war ratlos und fragte, was das denn sei, dieses ... «Dingsda». Ich reagierte mit gespielter Empörung, das sei mitnichten ein Dingsda, sondern eben meine Konfession, und im übrigen berufe ich mich auf die verfassungsmässig garantierte Kultusfreiheit. Der Beamte entschuldigte sich kleinlaut und versicherte, so sei es ja nun auch wieder nicht gemeint gewesen. So gibt das eine das andere, und man muss eben reden miteinander.

Dieses Spiel lässt sich natürlich auch – sofern die Situation es erfordert oder erlaubt – auf die Spitze treiben. Eine schöne Variante ist es zum Beispiel, wenn man den Beamten etwa nach der zweiten oder dritten Frage vertraulich fragt, ob man *seinen* Namen erfahren dürfe. Manche werden dann leicht misstrauisch, vor allem wenn ich dann gleich nachstosse und mich erkundige: «Und welcher Konfession gehören denn eigentlich Sie an, wenn ich mir die Frage erlauben darf?»

Schon hart an der Grenze des Erlaubten liegt eine andere Variante: Auf die Frage nach dem Namen der Mutter fragen Sie erst einmal zurück: «Von welcher Mutter? Die leibliche oder die Stiefmutter oder beide?»

Wetten, dass der Beamte knurrt: «Natürlich die natürliche!» Worauf Sie mit entwaffnender Ratlosigkeit zurückfragen: «Auch wenn meine leibliche Mutter knapp zwei Monate vor meiner Geburt gestorben ist?» Das wird dem Amtsschimmel sehr, sehr zu denken geben, da können Sie sicher sein!